



Vertretungskonzept

1. Erkrankte Lehrerinnen informieren die Schulleitung sowie eine (für die Vertretung verantwortliche) Kollegin so früh wie möglich (spätestens ca. 7.00 Uhr morgens).
2. Die Konrektorin fordert eine „Feuerwehr“-Lehrkraft an.
3. Bei längerer Krankheit einer Lehrkraft (in der Regel erst nach vier Wochen Krankheit möglich) wird bei der ADD Neustadt eine Vertretung angefordert.

Notfallregelung:

4. Alle Schüler und Schülerinnen besitzen eine **Aufteilmappe (türkis)**. Für den Inhalt dieser Mappe (Arbeitsaufträge für Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Mandalas) ist die Klassenlehrerin in Absprache mit Fachlehrern zuständig. Die Arbeitsaufträge werden nach jedem Ferienabschnitt aktualisiert.
5. Die Konrektorin erstellt einen Vertretungsplan (in doppelter Ausfertigung: für die Vertretungstafel im Lehrerzimmer und für den Klassensaal der Klasse, deren Vertretung zu regeln ist)
6. Die Klassenlehrerin erstellt einen **Aufteilplan und Namensstreifen der Aufteilgruppen in unterschiedlichen Farben**. Die Namensstreifen enthalten auch Hinweise wie Betreuung, AG Fußball, AG Tischtennis, Sport Fitness usw.. sowie den Stundenplan der Klasse.
7. Der Aufteilplan (zusammen mit den Namensstreifen der Aufteilgruppen) sowie der Stundenplan der Klasse hängen **im Klassenzimmer neben der Tür** aus.
8. Da die Lehrerinnen einer Jahrgangsstufe im Team arbeiten, vertreten sie sich kurzfristig gegenseitig, d.h.
 - Die Lehrerin der Parallelklasse teilt die Schülerinnen und Schüler, wenn nötig auf. Die Kinder nehmen ihre Aufteilmappen mit.
 - Sie beaufsichtigt die Kinder so lange, bis alle Kinder auf die anderen Klassen verteilt sind.
 - Sie schreibt den Vertretungsplan an die Tafel.
9. Die Lehrkraft, die die zweite Unterrichtsstunde ab 9.00 Uhr unterrichtet, entscheidet über den Zeitpunkt der Frühstückspause und führt Aufsicht.
10. Wenn es in der Stufe 3 Klassen gibt, so kümmern sich die Lehrerinnen der Klasse A um die Kinder der Klasse B, die Lehrerin der Klasse B um die Kinder

der Klasse C, und der Lehrer der Klasse C um die Kinder der Klasse A. (siehe Nr. 7)

11. Wenn eine Klasse aufgeteilt werden muss, so gilt der Aufteilplan. Jeweils ein Kind jeder Aufteilgruppe nimmt den farbigen, laminierten Namensstreifen der Aufteilgruppe mit in die Aufteilklassse und gibt ihn dort bei der Lehrerin ab. So ist für die dortige Lehrkraft ersichtlich, welche Kinder bei ihr aufgeteilt sind. Auf diesem Streifen kann mit wasserlöslichem Folienstift notiert werden, welches Kind krank ist. Die Namensstreifen der Aufteilgruppen werden von den Lehrerinnen am Ende des Schultages wieder zurück in das Klassenzimmer der fehlenden Lehrkraft gebracht.
Die Kinder nehmen ihren Schulranzen und die Aufteilmappe mit in die Aufteilklassse. Die aufgeteilten Kinder werden in den Schulalltag integriert.
12. Jede Lehrerin achtet darauf, dass sie die Kinder nur in Unterrichtsräume schickt, in denen auch Klassen sind. Oft sind Klassen nicht da, weil sie beim Schwimmen o.ä. sind oder auch diese Lehrerin erkrankt ist.
13. Regelung bei Fehlen einer Lehrkraft bis zu drei Tagen:
 - Am ersten Tag wird die Klasse wie oben geregelt aufgeteilt.
 - Am zweiten Tag wird die erste Parallelklasse (Orientierung an Nr. 9) aufgeteilt und die Lehrerinnen dieser Klasse sorgen für den Unterricht in der betroffenen Klasse.
 - Am dritten Tag wird die zweite Parallelklasse aufgeteilt und die für diese Klasse zuständigen Lehrerinnen übernehmen die betroffene Klasse. Das hat den Vorteil, dass sowohl regulärer Unterricht als auch Aufteillösungen auf einer Klassenstufe gleichmäßig verteilt sind.
Ausnahmeregelung Schuljahr 2013/14: in der dritten Jahrgangsstufe werden nur die Klassen 3a, 3b und 3d aufgeteilt, Klasse 2a und 2b wechseln ab.
14. Regelung bei Fehlen einer Lehrkraft länger als drei Tage:
 - Schichtunterricht
 - FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr) bei der Gemeinde anfordern
 - „Eltern“ – Pool anlegen, die kurzfristig einspringen und Aufsicht führen können
15. Regelung bei Fehlen von zwei Lehrkräften:
 - Fehlt in den Klassenstufen 3 und 4 eine Lehrkraft und in den Klassenstufen 1 und 2 ebenfalls, gilt der reguläre Aufteilplan, da die Klassen jeweils nur auf Klasse 3 und 4 oder Klasse 1 und 2 aufgeteilt werden.
 - Fehlen in einer Klassenstufe zwei Lehrkräfte, wird wie folgt vorgegangen:
 - Die erste Klasse wird nach dem regulären Aufteilplan mit ihren Aufteilmappen und den Namensstreifen ihrer Aufteilgruppe in die jeweiligen Aufteilklassen geschickt
(Ausnahmebeispiel: Klasse 4b muss aufgeteilt werden und es fehlt zusätzlich die Klasse 4a, so wird diese Gruppe der Klasse 2a zugewiesen (und umgekehrt). Vierte und zweite Jahrgangsstufe fangen die Gruppen gegenseitig auf, erste und dritte Jahrgangsstufe entsprechend.)

- Die zweite aufzuteilende Klasse wird auf die übrigen Klassenstufen verteilt, d. h. Dritt- und Viertklässler werden auf alle ersten und zweiten Klassen verteilt und umgekehrt. Auch diese Kinder nehmen ihre Aufteilmappen und die Namensstreifen mit.
- Fehlen drei Lehrkräfte an der Schule gleichzeitig, werden zwei Klassen wie oben beschrieben aufgeteilt, die dritte Klasse bleibt im Klassenzimmer bei offener Tür und wird von der Lehrerin im Zimmer nebenan mit beaufsichtigt.
- Diese Regelung gilt bei zwei fehlenden Lehrern nur bis zu drei Tage, bei drei fehlenden Lehrkräften nur am ersten Tag. Danach muss eine andere Lösung gefunden werden (siehe Nr.14)

16. Im Klassenzimmer liegt eine Klassenliste der Kinder im Klassenbuch. Das Klassenbuch liegt auf dem Lehrerschreibtisch.

17. In der Klasse liegen Namensschilder der Kinder. Sie werden aufgestellt, wenn die Vertretungslehrerin kommt, so dass sie die Kinder mit Namen ansprechen kann.

18. Jede Lehrerin verpflichtet sich, vor Unterrichtsbeginn auf den Vertretungsplan zu sehen.

19. Vertretungsaufsicht. Siehe Nr. 18 So erfährt jeder, wann er Vertretungsaufsicht machen muss.